

Ideen- und Risikofonds

Merkblatt zur Antragstellung

I. Zielsetzung

Ziel des aus Mitteln der Exzellenzstrategie eingerichteten Ideen- und Risikofonds ist es, eine schnelle und unkomplizierte Förderung von Maßnahmen zu ermöglichen, die der Vorbereitung eines Drittmittelprojektes dienen.

Als förderungswürdige Maßnahmen zählen z.B. Vorstudien, projektvorbereitende Workshops oder Vernetzungsaktivitäten. Zielformate für das angestrebte Drittmittelvorhaben sind vorzugsweise größere Drittmittelprojekte wie z.B. DFG-Verbundprojekte (SFB, GRK, Forschungsgruppen), ERC-Grants, EU-Verbundprojekte (inkl. Nachwuchsförderung), Emmy-Noether-Nachwuchsgruppen, Freigeist-Fellowships oder BMBF-Nachwuchsgruppen. Daneben ist jedoch auch die Anschubförderung von DFG-Einzelprojekten (Sachbeihilfe, Eigene Stelle, Walter Benjamin-Programm) oder ähnlichen Projektformaten möglich.

II. Antragsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Hamburg (ohne UKE), deren Beschäftigungsverhältnis für die geplante Laufzeit der Förderung gesichert ist. Das Beschäftigungsverhältnis sollte außerdem ausreichend Zeit umfassen, um den nachfolgenden Drittmittelantrag erstellen zu können. Darüber hinaus sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- In 2021 sind ausschließlich Vorhaben aus den [Potenzialbereichen und Profilinitiativen](#) der Universität Hamburg förderfähig.
- Pro Person kann nur ein Antrag eingereicht werden.
- Der Ideen- und Risikofonds dient der Anbahnung von Drittmittelanträgen. Eine Unterstützung für das reine Verfassen eines Drittmittelantrags (z.B. wissenschaftliche Assistenz für die Koordination) kann nicht finanziert werden.
- Maßnahmen, die auf eine Überarbeitung bereits abgelehnter Drittmittelanträge zielen, können nur in begründeten Ausnahmefällen gefördert werden (z.B. bei entsprechenden Hinweisen in den Gutachten der Mittelgeber).

III. Umfang und Verwendung der Fördermittel

Pro Antrag ist eine Förderung von max. 50.000 Euro möglich. Die Mittel können beispielsweise für die Finanzierung von zusätzlichem Personal (z.B. Hilfskräfte), Geräten, Reisen oder für die Durchführung von Workshops beantragt werden. Für die Bewirtung von Workshops können Mittel im Rahmen der Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung sowie unter Berücksichtigung der Richtlinien von Universität und Fakultät zur Verfügung gestellt werden.

Bei begründetem Bedarf können für das geförderte Vorhaben während seiner Durchführung bis zu 3.000 Euro nachbeantragt werden, sofern der maximale Bewilligungsrahmen von 50.000 Euro nicht bereits ausgeschöpft ist.

IV. Auswahlkriterien

Kriterien für die Begutachtung sind die Qualität und Kohärenz des vorliegenden Antrags; die Plausibilität und Relevanz der beantragten Maßnahme für den geplanten Drittmittelantrag; die Qualifikation und wissenschaftliche Exzellenz der Antragstellenden (in Relation zur jeweiligen Karrierestufe und zum geplanten Drittmittelantrag); der Beitrag zur Weiterentwicklung des Forschungsprofils bzw. eines Forschungsfelds der UHH sowie die Angemessenheit der beantragten Mittel.

Es wird angestrebt, mindestens ein Drittel der Fördergelder an den wissenschaftlichen Nachwuchs zu vergeben. Die Auswahl nach dem Kriterium wissenschaftlicher Exzellenz soll jedoch Vorrang haben. Zum wissenschaftlichen Nachwuchs zählen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, deren Promotion zum Zeitpunkt der Antragsfrist nicht mehr als 8 Jahre zurückliegt.

Bei gleicher Eignung und Antragsqualität werden Frauen bevorzugt gefördert.

V. Antragstellung

Der Antrag besteht aus folgenden Teilen:

- Ausgefülltes Antragsformular (inkl. Maßnahmenbeschreibung von max. 4 Seiten)
- Lebenslauf mit Darstellung der bisherigen Forschungserfahrung (max. 1-2 Seiten)
- Publikationsliste

Die Antragsunterlagen sind im PDF-Format bis spätestens 04.01.2021 an Abteilung 4 zu senden: forschungsfoerderung.uhh@uni-hamburg.de

VI. Verfahrensablauf

Nach einer formalen Prüfung werden die Anträge einer vergleichenden Begutachtung durch den Forschungsrat der Universität unterzogen. Das Präsidium trifft auf der Basis dieser Begutachtung seine Förderentscheidungen. Die Bewilligungen erfolgen voraussichtlich im März 2021. Die Mittel stehen voraussichtlich ab 1. April 2021 bis maximal 30. September 2022 zur Verfügung. Nach der Förderung ist ein Kurzbericht über die Verwendung der Mittel und den geplanten Drittmittelantrag vorzulegen.

VII. Weitere Auskünfte

Abteilung 4

Dr. Oliver Callies

Tel.: +49 40 42838-8181

E-Mail: oliver.callies@uni-hamburg.de